



Postbank-Übernahme: BGH beendet jahrelangen Aktionärsstreit

Michael Fiedler

Der Bundesgerichtshof hat einen der größten Aktionärsstreitfälle der vergangenen Jahre endgültig beendet. Mit der Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde der Deutschen Bank im Verfahren zur Postbank-Übernahme wird das Urteil des Oberlandesgerichts Köln rechtskräftig. Der Fall zeigt zugleich, welche erheblichen Haftungs- und Versicherungsrisiken aus Unternehmenskäufen entstehen können.

BGH weist Beschwerde der Deutschen Bank zurück

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 25. Februar 2026 (II ZR 130/24) die Nichtzulassungsbeschwerde der Deutschen Bank zurückgewiesen. Damit wird das Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 23. Oktober 2024 rechtskräftig. Der BGH sah keinen Grund, die Revision zuzulassen. Nach § 543 Abs. 2 ZPO wäre dies nur erforderlich gewesen, wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung gehabt hätte oder eine Entscheidung zur Fortbildung des Rechts beziehungsweise zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung notwendig gewesen wäre. Mit der Entscheidung endet ein seit Jahren geführtes Verfahren rund um die Übernahme der Postbank durch die Deutsche Bank.

Hintergrund: Streit um Pflichtangebot an Aktionäre

Ausgangspunkt des Rechtsstreits war die Frage, ob die Deutsche Bank beim Einstieg bei der Postbank ein zu niedriges Pflichtangebot an Minderheitsaktionäre abgegeben hatte. Mehrere Investoren hatten argumentiert, die Bank habe bereits früher die Kontrolle über die Postbank erlangt und hätte deshalb zu einem deutlich höheren Preis ein Pflichtangebot vorlegen müssen. Das Oberlandesgericht Köln folgte dieser Argumentation und verurteilte die Deutsche Bank entsprechend. Nachdem der Bundesgerichtshof die Revision nun nicht zugelassen hat, bleibt dieses Urteil bestehen.

Milliardenrisiken aus Aktionärsklagen

Der Fall gilt als einer der größten Aktionärsstreitigkeiten der vergangenen Jahre in Deutschland. Für die Deutsche Bank standen zeitweise Forderungen in Milliardenhöhe im Raum. Solche Verfahren sind für börsennotierte Unternehmen nicht nur aus juristischer Sicht relevant. Sie können auch erhebliche Bilanz- und Reputationsrisiken verursachen. Unternehmen müssen in solchen Fällen häufig umfangreiche Rückstellungen bilden, um mögliche

Vergleichszahlungen oder Schadenersatzforderungen abzudecken. Für Versicherer und Vermittler rückt damit ein anderes Thema in den Fokus: Managerhaftung und D&O-Versicherungen.

Unternehmenskäufe als besonderes Haftungsrisiko für Manager

Große Unternehmenskäufe zählen zu den Entscheidungen mit den höchsten Haftungsrisiken für Vorstände und Aufsichtsräte. Fehler bei:

- der Bewertung eines Unternehmens
- der Strukturierung einer Transaktion
- oder der Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Pflichten

können später zu umfangreichen Schadenersatzforderungen führen. Aktionärsklagen gehören dabei zu den häufigsten Auslösern großer Haftungsfälle. Investoren werfen dem Management in solchen Verfahren häufig vor, gegen ihre Sorgfaltspflichten nach § 93 Aktiengesetz verstoßen zu haben.

D&O-Versicherungen als zentraler Schutzmechanismus

Genau für solche Szenarien sind Directors-and-Officers-Versicherungen (D&O) gedacht. Sie schützen Mitglieder von Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat vor persönlichen Haftungsrisiken aus ihrer Tätigkeit. D&O-Policen übernehmen in der Regel:

- die Abwehr unberechtigter Ansprüche
- sowie Schadenersatzleistungen bei berechtigten Forderungen.

Gerade bei börsennotierten Unternehmen können solche Fälle schnell hohe Summen erreichen. Internationale Aktionärsklagen oder Sammelklagen haben in den vergangenen Jahren mehrfach Schäden im dreistelligen Millionenbereich verursacht.

Komplexe Schadenfälle mit langen Laufzeiten

Ein weiteres Merkmal solcher Verfahren ist ihre lange Dauer. Der Postbank-Streit zieht sich bereits über mehr als ein Jahrzehnt durch verschiedene Instanzen. Für Versicherer bedeutet das: lange Schadenbearbeitungszeiten, komplexe juristische Bewertungen und teilweise erhebliche

Rückstellungen. D&O-Schäden zählen deshalb zu den komplexesten Schadenfällen im industriellen Versicherungsgeschäft.

Signalwirkung für Corporate-Governance-Risiken

Der nun abgeschlossene Rechtsstreit zeigt, welche langfristigen Folgen strategische Unternehmensentscheidungen haben können. Unternehmenskäufe, Kapitalmaßnahmen oder Übernahmen sind nicht nur betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Sie können auch erhebliche rechtliche und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen – mit Auswirkungen auf Unternehmen, Manager und deren Versicherer. Für Vermittler im Gewerbe- und Industriekundengeschäft bleibt das Thema deshalb relevant: Managerhaftung und D&O-Versicherung gehören weiterhin zu den zentralen Bausteinen im Risikomanagement großer Unternehmen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4948804/Postbank-Uebnahme-BGH-beendet-jahrelangen-Aktionaersstreit/>